

Hannover, den 30.08.2010

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

■. Abgeordneter Enno Hagenah (Bündnis 90/Die Grünen)

#### **Zwingt Landesregierung durch fehlenden Ausgleich der Regionalisierungsmittel und Rückforderungen Träger des ÖPNV zur Kürzung des Nahverkehrsangebotes?**

Die Aufgabenträger des ÖPNV müssen derzeit ihre verbindlichen Bestellungen bei den Verkehrsunternehmen für 2011 abgeben. Ob und in welcher Höhe erneut zusätzliche Ausgleichsbeträge vom Land oder der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Kompensation der Bundeskürzungen bei den Regionalisierungsmitteln im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) und der Region Hannover zur Verfügung gestellt werden, ist offenbar immer noch offen. Wenn keine zusätzlichen Mittel fließen, würden 16 Nahverkehrsverbindungen in den Zuständigkeitsbereichen der beiden Regionen auf dem Spiel stehen. Es drohen Abbestellungen von acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover. Im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stehen 425.500 Zugkilometer im Jahr auf acht Strecken in Frage.

In Ihrer Antwort auf eine mündliche Anfrage zum Sachverhalt vom April dieses Jahres hat die Landesregierung, anders als in den Vorjahren, auf aus ihrer Sicht vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenträger verwiesen: Nach Meinung der Landesregierung könnten die Aufgabenträger durch Verzicht/Verschiebung von Investitionen oder andere, neu gewonnene Finanzspielräume möglicherweise selbst die Betriebsleistungen stemmen. Zusätzlich ist inzwischen zu hören, dass in den Vorjahren geflossene Beträge jetzt sogar vom Land zurückgefordert werden.

Dabei hatte die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 27.03.2009 selbst klare Aussagen über die negativen Folgen ausbleibender Kompensationszahlungen bei den Regionalisierungsmitteln auch für 2011 und 2012 getroffen:

*„...Nach Angaben der Region Hannover besteht auch in 2010 ein zusätzlicher Bedarf an Kompensationszahlungen in gleicher Höhe wie 2008 und 2009 (1,793 Mio. Euro). Aufgrund vertraglicher Bindungen bei dem S-Bahn-Verkehr Hannover ist die Region Hannover mindestens bis Ende 2012 auf diese Kompensationszahlungen angewiesen.*

*Zweckverband Großraum Braunschweig ( ZGB )*

*Im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG besteht seit 2003 die Möglichkeit, 30 % der Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben. Hiervon hat der ZGB bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen und damit die Einführung von Wettbewerb im SPNV ist nach Auskunft des ZGB erst mit der Realisierung der RegioStadtBahn Braunschweig (RSB BS) ab 2013 vorgesehen. Deshalb sind nunmehr, soweit auf Abbestellungen verzichtet wird, Kompensationszahlungen bis mindestens 2014 notwendig.*

*Nach einem Bedarf von 4,954 Mio. Euro p.a. in den Jahren 2008 und 2009 steigt der Bedarf in 2010 nach Angaben des ZGB um 0,690 Mio. Euro auf 5,644 Mio. Euro. Grund hierfür ist ebenfalls der Fernverkehrswegfall der IC-Linie 26 im Leinetal und eine damit verbundene Bestellung von Mehrleistungen. In den Jahren 2011 bis 2014 erwartet der ZGB aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte eine Steigerung seines Bedarfs und damit der nötigen Kompensationszahlungen um durchschnittlich 2,24 % p.a.“*

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich an diesen Fakten und den möglichen Konsequenzen für das ÖV-Angebot in der Region Hannover oder dem ZGB inzwischen durch zusätzliche Einnahmen der beiden Aufga-

beiträger, oder andere Verschiebungen zwischen dem Eigenfinanzierungsanteil und dem Anteil der Regionalisierungsmittel an der Verkehrsleistungsfinanzierung aus Sicht der Landesregierung jeweils etwas signifikant geändert?

2. In welcher Art sind und werden die von der Region Hannover aufgebrachten zusätzlichen Eigenmittel zur Bestellung der Betriebsleistungen und die vom ZGB zur Umsetzung der Regio-stadtbahn notwendigerweise festgelegten Mittel in die Bewertung der Landesregierung über die Gewährung des Ausgleiches der Kürzungen der Regionalisierungsmittel und die Beachtung des in der Antwort von April 2010 (s.o.) angeführten Subsidiaritätsprinzips eingeflossen?
3. Wie und in welcher Höhe wird die Landesregierung für das Jahr 2011 die oben genannte Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgleichen oder wird sie die von der LNVG durch Wettbewerbserfolge erreichten finanziellen Spielräume beim Einsatz der Regionalisierungsmittel dazu nutzen, die notwendigen Ausgleichsmittel an die Region Hannover und den ZGB Braunschweig zum Erhalt des bisherigen ÖV-Angebotes zu geben?

Enno Hagenah

**Zu Frage 26:****Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abg. Hagenah ( GRÜNE );****„Zwingt Landesregierung durch fehlenden Ausgleich der Regionalisierungsmittel und Rückforderungen Träger des ÖPNV zur Kürzung des Nahverkehrsangebotes?“**

Durch das Haushaltsbegleitgesetz (HBglG2006) hat der Bund die Zuweisungen an die Länder nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) gekürzt. Die drei niedersächsischen SPNV-Aufgabenträger erhalten hieraus auf der Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zweckgebundene Zuweisungen, die überwiegend für die Finanzierung von Nahverkehrsleistungen verwendet werden. Nach § 4 Abs. 5 NNVG nehmen die Aufgabenträger diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Die Landesregierung hatte die zusätzlichen Mittel für 2008 und 2009 als Zuwendung zur Verfügung gestellt, um den Aufgabenträgern in diesem Zeitraum die Gelegenheit zu geben, Einsparungen vorzunehmen bzw. sich auf die Mittelkürzungen einzustellen. Damit sollten Abbestellungen im größeren Umfang vermieden werden. Infolge des Subsidiaritätsprinzips konnten diese Mittel nur gezahlt werden, soweit ein zusätzlicher Bedarf vorhanden war. Dieses wurde von den Aufgabenträgern bei der Antragstellung bestätigt. Nachdem nunmehr Anfang 2010 die Verwendungsnachweise für die Jahre 2008 und 2009 vorgelegt wurden, wird deutlich, dass ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln in den Jahren nur teilweise bestand. In 2010 besteht kein zusätzlicher Bedarf, d.h. die Betriebsleistungen können im vollen Umfang auch ohne zusätzliche Landesmittel finanziert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

- 1.: Ja.
- Die Region Hannover und der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) hatten beispielsweise durch zusätzliche, zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannte Einnahmen ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten, um die Betriebsleistungen in dem bestellten Umfang zu finanzieren.
- Die Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich beispielsweise aus:
- Nachzahlungen oder Rückzahlungen aus den Vorjahren
- reservierte Mittel für Investitionen, ohne dass hierfür Verpflichtungen bestehen.
- 2.: Die Verwaltungsverfahren für die Rückforderungen gegenüber den Aufgabenträgern sind noch nicht abgeschlossen.
- 3.: Aufgrund der Erkenntnisse aus den Verwendungsnachweisprüfungen für die Jahre 2008 und 2009 wird die Niedersächsische Landesregierung neben den Zuweisungen nach dem NNVG keine weiteren Mittel für die Finanzierung von Betriebsleistungen zur Verfügung stellen, da nach dem jetzigen Kenntnisstand kein Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung der gewünschten Betriebsleistungen besteht.
- Mittel aus Wettbewerbserfolgen verbleiben nach § 7 Abs. 1 S. 2 NNVG bei dem jeweiligen Aufgabenträger. Eine Weitergabe an andere Aufgabenträger ist danach ausgeschlossen.